



QR-Code
zum DGS-
Video



© pch vector, Freepik

Rund um Schwangerschaft, Geburt und barrierefreie Kommunikation

Informationsblatt für Eltern mit Hörbehinderung

Gehörlose, schwerhörige und taube Menschen können bei der Geburt des Kindes oder der Kinder auf alle notwendigen Kommunikationsmittel, die sie benötigen, zugreifen. In Nordrhein-Westfalen übernehmen die **gesetzlichen Krankenversicherungen** die Kosten für Gebärdensprachdolmetschende, Schriftdolmetschende oder andere geeignete Kommunikationshilfen, die bei den Arztbesuchen, Gesprächen mit Hebammen oder Behandlungen im Krankenhaus vor, bei und nach der Geburt übersetzen.



KSL.NRW

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben
Für Menschen mit Sinnesbehinderung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hintergrund und Informationen



§17 Abs. 2 SGB I

„Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren. Die für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger sind verpflichtet, die durch die Verwendung der Kommunikationshilfen entstehenden Kosten zu tragen. [...]“

Das bedeutet, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden oder anderen Kommunikationsmitteln in folgenden Bereichen übernehmen müssen, wie zum Beispiel:

- **Hebamme** (Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett)
- **Frauenarztpraxis** – Arztgespräch und Behandlung
- **Kinderarzt** – wenn gehörlose Eltern ihr Kind zum Arzt begleiten
- **Krankenhausbehandlungen** – ambulant oder stationär (seit 01.01.2020)

Weiterführende Informationen und DGS-Videos



Informationen zu den Krankenkassen

giby.de

Hörbehindert oder gehörlos ein Kind bekommen

familienplanung.de

Das *Familienportal.de* enthält Informationen zu den Leistungen rund um die Geburt und zur Gesundheit.

Familienportal des Bundesfamilien- ministeriums

familienportal.de

Checklisten rund um die Geburt

familienportal.de

Vor der Geburt



1| Vorsorgeuntersuchungen: Mit Beginn der Schwangerschaft kann die Vorsorge von der Hebamme oder der Gynäkologin durchgeführt werden. Sie findet 1x im Monat statt und ab der 32. Woche alle 2 Wochen. Die vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen werden von einer Gynäkologin durchgeführt. Zu den Vorsorgeuntersuchungen können Sie Dolmetschende oder andere Kommunikationsunterstützung mitbringen.

2| Hebammen können bei Schwangeren abwechselnd oder alternativ zu Frauenärzt*innen Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie bieten eine umfassende Betreuung und Beratung an. Nach der Geburt steht sie Eltern bis zu 12 Wochen unterstützend zur Seite. Auch für Gespräche mit der Hebamme ist der Einsatz von Dolmetschenden oder Kommunikationsunterstützung möglich.

Bei der Geburt werden Familien immer von einer Hebamme betreut. Die meisten Geburten finden in der Klinik statt. Einige Hebammen arbeiten mit dem Krankenhaus zusammen und können Schwangere auch bei der Geburt betreuen. Hierzu wählt man eine so genannte **Beleghebamme**. Bei einer komplikationslosen Schwangerschaft kann das Baby auch in einem Geburtshaus oder zu Hause zur Welt gebracht werden.

3| Zusätzlich besteht die Möglichkeit an der Teilnahme eines **Geburtsvorbereitungskurses**, deren Kosten die Krankenkassen übernehmen, teilweise auch für den/die Partner*in.

Für die Schwangere wird der Kurs von der Krankenkasse bezahlt. Werden Dolmetschende oder eine andere Kommunikationsunterstützung benötigt, werden die Kosten dafür auch von den Krankenkassen übernommen.

In Fällen, bei denen der/die hörbehinderte Partner*in an Geburtsvorbereitungskursen teilnehmen möchte und selbst Dolmetscher-Bedarf hat, nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Krankenkasse auf. In vielen Fällen müssen die Kosten selbst übernommen werden.

4| Nach umfassender Beratung sollte die Entscheidung über den Geburtsort getroffen werden. Ob in der Klinik, zu Hause oder in einem Geburtshaus: die Geburt sollte vorher angemeldet und ein aufklärendes Gespräch mit allen Beteiligten durchgeführt werden.

Hilfreich ist es, mit dem Kreißsaal-Team im Krankenhaus oder Geburtshaus Kontakt aufzunehmen, um über Untersuchungen, Maßnahmen und den Ablauf zu sprechen, sowie eigene Kommunikationsbedürfnisse mitzuteilen.

Die Geburt

In den letzten Tagen vor der Geburt sollten Sie idealerweise wissen, **wer Sie während der Geburt kommunikativ unterstützen** kann. Manche Schwangere oder werdende Eltern mit Hörbehinderung äußern den Wunsch oder Bedarf, dass eine professionelle Kommunikationsunterstützung (z.B. Dolmetschende) anwesend ist, um eine reibungslose Kommunikation sicher zu stellen.



Gleichzeitig ist es vollkommen verständlich, dass die Geburt eine intime Situation ist und daher nur **vertraute Personen** dabei sein sollen, was selbstverständlich ebenfalls in Ordnung ist. Eine Dolmetschende Person kann daher **auch nur für bestimmte Situationen** eingesetzt werden, wie zum Beispiel bei unvorhersehbaren Ereignissen, wichtigen medizinischen Entscheidungen oder Komplikationen, bei denen die sichere Verständigung nötig ist.

Nach der Geburt

1| Während der **Wochenstation**, die meist ein paar Tage dauert, können Sie mit der dolmetschenden Person und dem Krankenhauspersonal eine feste Zeit vereinbaren, wann diese für beispielsweise Untersuchungen des Kindes oder der Mutter kommen soll. Die Kosten dafür werden wie für Untersuchungen vor der Geburt auch von den Krankenkassen übernommen.



2| Bei den **Nachsorgeuntersuchungen** wird der Gesundheitszustand der Mütter überprüft, um mögliche Komplikationen frühzeitig zu erkennen bzw. auszuschließen. Auch die Rückbildungsvorgänge des Körpers nach der Geburt werden begleitet. Daneben hilft und berät eine Hebamme bei allen Fragen im Wochenbett, die die Gesundheit von Mutter und Kind betreffen. Für Mütter mit Hörbehinderung ist es möglich Gebärdensprachdolmetschende oder anderen geeignete Kommunikationshilfen einzusetzen.

3| Ab der achten Woche nach der Geburt können Mütter an einem Kurs für die Rückbildung des Körpers teilnehmen. Für einen anerkannten **Rückbildungskurs** übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten. Beahlt werden in der Regel bis zu zehn Kurseinheiten innerhalb der 9 Monatsfrist nach der Geburt. Bezüglich Dolmetscher- oder Kommunikationsunterstützungsbedarf nehmen Sie Kontakt zur Krankenkasse auf.

Tipps für die Organisation von Dolmetschenden

Da der genaue **Entbindungstag** bei einer spontanen Geburt **unvorhersehbar** ist, ist eine **flexible Organisation** der Dolmetschenden hilfreich. Es empfiehlt sich, Dolmetschenden frühzeitig anzufragen und z.B. eine Liste möglicher Dolmetschenden bereitzustellen, die bei dem Entbindungstermin einspringen können. Ebenfalls ist es sinnvoll, die Geburtsklinik oder das Geburtshaus bereits im Vorfeld über die Kommunikationsbedürfnisse und ggf. den Einsatz von Dolmetschenden zu informieren. Wenn Schriftdolmetschende eingesetzt werden sollen, sollte auf eine stabile Internetverbindung und geeignete Geräte (z.B. Tablet oder Laptop) geachtet werden.

Für Schwangere und Mütter gibt es **verschiedene Möglichkeiten** Dolmetschende für die gesamte Zeit der Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge einzusetzen. Manche Schwangere oder Mütter bevorzugen Dolmetschende, mit denen sie bereits vertraut sind und regelmäßig zusammenarbeiten, da diese die **individuellen Bedürfnisse** besser kennen und eine **vertrauensvolle Basis** besteht.

Da es sich bei der Geburt auch um eine intime Situation handelt, entscheiden sich einige Mütter bewusst dafür, mit Dolmetschenden zu arbeiten, die sie vorher noch nicht kannten. Auf jeden Fall ist es möglich, die **individuellen Wünsche** der (werdenden) Eltern zu berücksichtigen, um eine reibungslose und barrierefreie Kommunikation in dieser besonderen Lebensphase zu ermöglichen.

Auch **technische Hörhilfen**, wie mobile Hörverstärker oder drahtlose Mikrofonanlagen (FM-/Roger-Anlagen), können die Verständigung in Klinik oder Geburtshaus erleichtern. Sprechen Sie frühzeitig mit dem medizinischen Personal über die Möglichkeiten, vorhandene Geräte einzusetzen oder technische Unterstützung zu nutzen.

Anfrage von (Gebärden- und Schrift-)Dolmetschenden

Anfrage Gebärdensprachdolmetschende

Mit dem Anfrage-Formular erreichen Sie alle Gebärdensprachdolmetschenden in NRW.



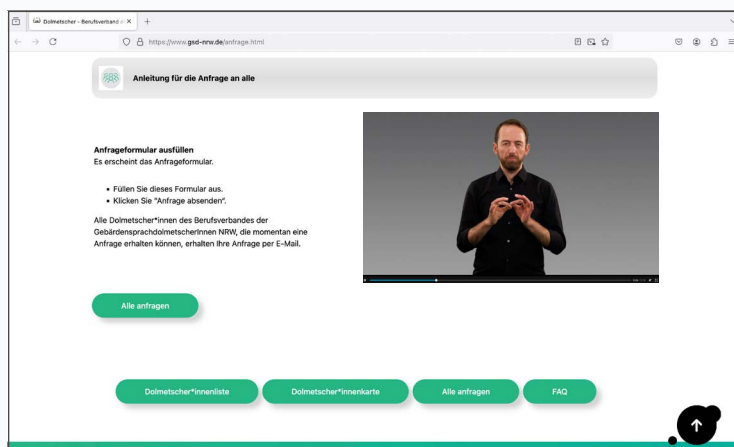
Anfrageformular DGS-Dolmetschende

gsdnrw.de

Auf der Internetseite des Verbands finden sie auch eine Anleitung zum Ausfüllen des Formulars in DGS.

QR-Code zur Anleitung

[gsd-nrw.de/
anfrage.html](https://gsd-nrw.de/anfrage.html)



Anfrage Schriftdolmetschende



Hier gelangen Sie direkt zur Schriftdolmetscher-Vermittlung NRW, über die Sie Schriftdolmetschende für Termine und Gespräche anfragen können.

Vermittlung Schriftdolmetschende

schriftdolmetscher-nrw.de

Muster für die Anfrage von DGS-Dolmetschenden per E-Mail

Sie können eine Anfrage per E-Mail an den Vorstand des Berufsverbandes der Gebärdensprachdolmetschenden in NRW schicken: **vorstand@gsd-nrw.de**. Der Vorstand leitet die Anfrage an alle Dolmetschenden in NRW weiter.

Folgend finden Sie ein Beispiel für eine E-Mail.

Betreff: Anfrage zur Organisation eines Gebärdensprachdolmetschenden für die Geburt

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schreibe Ihnen, da ich aufgrund der bevorstehenden Geburt meines Kindes die Unterstützung eines Gebärdensprachdolmetschenden benötige. Eine barrierefreie Kommunikation während der Geburt ist sehr wichtig für mich, um den Verlauf der Geburt sowie eventuelle medizinische Anweisungen gut verstehen zu können. Ich bin gehörlos und kommuniziere in Deutscher Gebärdensprache. Im medizinischen Bereich nutze ich daher Gebärdensprachdolmetscher*innen. Die Kosten werden von meiner gesetzlichen Krankenversicherung [\[Name Ihrer Krankenversicherung\]](#) übernommen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung bei der Organisation eines Gebärdensprachdolmetschenden für und um den errechneten Geburtstermin [\[Datum einfügen\]](#). Es wäre hilfreich, wenn Dolmetscher*innen nicht nur während der Geburt selbst, sondern auch bei vorherigen Besprechungen und Untersuchungen anwesend sein könnten, um eine barrierefreie Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache sicherzustellen. Ich wohne in [\[Stadt eintragen\]](#) und für die Geburt im Krankenhaus brauche ich ein Team von 3-4 Dolmetscher*innen. Mein Plan ist eine Art Bereitschaftsdienst für den Zeitraum zu organisieren, sodass sichergestellt ist, dass zum Zeitpunkt der Geburt auf jeden Fall ein*e Dolmetscher*in Zeit hat.

Bitte um Rückmeldung per Mail bis zum [\[Datum einfügen\]](#).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

[\[Ihr Name\]](#)